

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Freibeuter Tattoo

Alle Aufträge und Geschäftsbeziehungen liegen den nachfolgenden Geschäftsbedingungen zugrunde.

Bei Vertragsabschluss erklärt sich der Kunde mit den AGBs einverstanden und verzichtet bei auftretenden Komplikationen auf Schadensersatzansprüche oder weitere dadurch anfallende Kosten jeglicher Art gegen das Studio.

§1 Leistungen und Einschränkungen

Bei Freibeuter Tattoo werden Tattoos entworfen und tätowiert.

Es werden grundsätzlich nur Kunden ab 18 Jahren tätowiert.

Wir tätowieren keine Personen, die unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stehen. Auch Kunden, bei denen eine Schwangerschaft besteht, die sich in der Stillzeit befinden, oder blutverdünnende Medikamente einnehmen, können nicht tätowiert werden. Sofern Blutverdünner eingenommen werden, sind diese in Absprache mit dem Hausarzt entsprechend abzusetzen – sofern dies gesundheitlich möglich ist. Freibeuter Tattoo behält sich vor, Kunden unbegründet abzulehnen.

§2 Pflichten des Kunden

Bei der Erteilung des Auftrages verpflichtet sich der Kunde, Freibeuter Tattoo über vorhandene, insbesondere ansteckende Krankheiten, sowie Allergien, Medikamente und Überempfindlichkeiten in Kenntnis zu setzen (z.B. HIV, Hepatitis, Epilepsie o.ä.). Dies gilt auch für den Fall, dass diese erst nach Auftragserteilung und/oder nach Ausführung der Tätowierungsarbeit bekannt werden.

Der Kunde erkennt weiterhin seine Pflicht an, die von Freibeuter Tattoo kommunizierten Anweisungen über die Hygiene und Pflege des Tattoos nach bestem Wissen und Gewissen Folge zu leisten, bis das Tattoo vollständig verheilt ist. Sollte der Kunde wider besseren Wissens Falschangaben machen, oder die oben genannten Umstände verschweigen, so behält sich Freibeuter Tattoo das Recht vor, zivil- und/oder strafrechtlich gegen den Auftraggeber

vorzugehen und unter Umständen auch nach Ausführung der Arbeiten eine dem Risiko entsprechende Zulage einzufordern.

§3 Terminabsprache

Für die Terminabsprache wird eine Anzahlung von mindestens 50€ erhoben, die später mit den Kosten für die Tätowierung verrechnet wird. Pünktlichkeit wird vom Kunden erwartet. Eine Verspätung kann zur Folge haben sowohl den Termin als auch die Anzahlung zu verlieren. Kann der Termin wegen Krankheit nicht wahrgenommen werden, kann die Anzahlung bei Vorlage eines ärztlichen Attestes (Krankschreibung) gutgeschrieben werden. Geschieht dies nicht, wird die Anzahlung als Verdienstausschlag einbehalten und nicht mit dem Endpreis des Tattoos verrechnet. Das Verschieben oder Absagen des Termins ist bis zu einem Zeitpunkt von 2 Werktagen vor dem festgelegten Termin möglich (telefonisch – Anrufbeantwortet -, per eMail oder Messenger auf der Seite von Freibeuter Tattoo bei Facebook).

Sollte der Termin von Seiten des Tätowierers aus Krankheitsgründen oder anderen Gründen nicht wahrzunehmen sein, wird der Kunde frühzeitig kontaktiert und zeitnah ein Ersatztermin vereinbart. Hierzu wird der Kunde mittels des studioeigenen Kalendersystems via SMS und eMail informiert – dazu ist es erforderlich, dass von Kundenseite Änderungen der Kontaktdaten rechtzeitig mitgeteilt werden.

§4 Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt immer in bar bzw. via EC-Kartenzahlung und in voller Höhe nach jeder Sitzung. Der Preis für ein Tattoo versteht sich inklusive Nachstich. Nachstichtermine sind innerhalb eines Vierteljahres nach Tattoeerstellung zu vereinbaren, ansonsten ist der Nachstich kostenpflichtig.

§5 Gutscheine

Geschenkgutscheine (Weihnachtsgutscheine) werden von Freibeuter Tattoo personalisiert ausgestellt, sie sind nicht auf Dritte übertragbar. Eine Barauszahlung von Gutscheinen wie auch Geschenkgutscheinen (Weihnachtsgutscheine) ist nicht möglich, auch nicht in Teilbeträgen. Die Gutscheine haben eine Gültigkeit von 3 Jahren ab Ausstellungsdatum.

§6 Haftungsausschluss

Freibeuter Tattoo übernimmt keine Haftung für Folgeschäden des Tätowiervorgangs, wie z.B. Allergien, Erkrankungen jeglicher Art. Hierzu zählen auch Entzündungen oder Folgeerscheinungen, die daraus entstehen, dass der Kunde seinen Verpflichtungen zur Hygiene und Pflege nicht nachkommt. In diesem Fall verfällt jede Art der Haftung durch Freibeuter Tattoo. Freibeuter Tattoo haftet nur in Fällen grober Fahrlässigkeit oder Fällen von Vorsatz. Durch den Auftrag bestätigt der Kunde, dass die vorzunehmende Tätowierung nach seinem uneingeschränkten und freien Willen vorgenommen wird. Jede Verletzung der körperlichen Unversehrtheit bringt gesundheitliche Risiken mit sich.

Tätowierungen erfüllen nach § 223, 223a, 224 StGB den Tatbestand der Körperverletzung - Mit dem Auftrag willigt der Kunde im Sinne des § 226a StGB ausdrücklich in den Tatbestand der Körperverletzung ein und trägt dafür selbst die Verantwortung. Die Risiken in Bezug auf Fehler oder Entzündungen hält Freibeuter Tattoo so gering wie möglich. Die Nachsorge und Pflege der frischen Tätowierung obliegt dem Kunden. Freibeuter Tattoo informiert seine Kunden über die Risiken und möglichen Nebenwirkungen einer Tätowierung. Der Kunde erklärt durch seinen Auftrag, ausreichend über eventuelle Risiken und Folgerisiken eines Tattoos informiert zu sein und nimmt diese durch seine Auftragserteilung billigend in Kauf. Sollten Fragen oder Komplikationen auftreten, ist sofort das Studio zu kontaktieren und ein Arzt aufzusuchen.

Gerichtsstand ist Langenfeld.

Freibeuter Tattoo

Benrather Straße 40a

40721 Hilden

Telefon 02103-910777